

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 20 | ausgegeben am 20. Juni 2024

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat  
„Lerncoaching“ (CAS)**

vom 20. Juni 2024

## **Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Lerncoaching“ (CAS)**

vom 20. Juni 2024

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 18. Juni 2024 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Lerncoaching“ (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

### **§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Lerncoaching (CAS)“, Credit Points, Teilnehmendenzahl**

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Lerncoaching“ (CAS) besteht aus drei Seminaren mit jeweils 5 Credit Points (CP). Diese Seminare setzen sich aus Kontaktzeiten (Präsenzzeit und Distance learning-Elementen) sowie aus Selbststudienzeiten zusammen. Das Weiterbildungszertifikat richtet sich an alle Personen aus pädagogischen Aufgabefeldern, sowie an alle Personen, die am Lerncoaching interessiert sind. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats werden insgesamt 15 CP vergeben.
- (3) Das Weiterbildungszertifikat Lerncoaching (CAS) wird mit Note abgeschlossen. Für die Notengebung gilt § 10 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium.
- (4) Für das Weiterbildungszertifikat stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Lerncoaching (CAS)“ sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP und
2. berufspraktische Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr.

### **§ 4 Bewerbung**

- (1) Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.
- (2) Die Bewerbung ist an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Weiterbildungszertifikat „Lerncoaching“ (CAS) mit dem entsprechenden Anmeldeformular zu richten.

### **§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr**

(1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat „Lerncoaching (CAS)“ wird auf 1.200 Euro festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für sie oder ihn eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von 100 Euro an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

### **§ 6 Inkrafttreten**

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Lerncoaching“ (CAS) vom 26. Oktober 2022 (Amtliche Bekanntmachung Nummer 34/2022) außer Kraft

Karlsruhe, den 20. Juni 2024

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor

**Anlage: Curriculum „Lerncoaching“ (CAS)**

Semester	Modul	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit (h und SWS)	Modulprüfung
1	Zert.-LeC	<b>Lerncoaching</b>	15	A	Grundlagen im Lerncoaching	5	21h / 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit mit Note
1/2				B	Diagnostik im Lerncoaching	5	21h / 2 SWS	
2				C	Ressourcen, Motivation und Lernstrategien	5	21h / 2 SWS	